

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-302.040-0006927.2023.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Jelinek Patrick Adresse Alte Ortsstrasse 23 3125 Kuffern Land Österreich ISO-Ländercode AT			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH (AT-BIO-302) Adresse Königsbrunnerstraße 8, 2202, Enzersfeld Land Österreich ISO-Ländercode AT		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Produktion					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 26 Juni 2023 09:15:16 +0200 MESZ Ort Enzersfeld (AT)		Name und Unterschrift Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH	I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 26/06/2023 zum 31/01/2025		

AUSGESPELT

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)	
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat	
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848	II.9 Weitere Angaben
Name der Akkreditierungsstelle Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde		

AUSGESTELLT